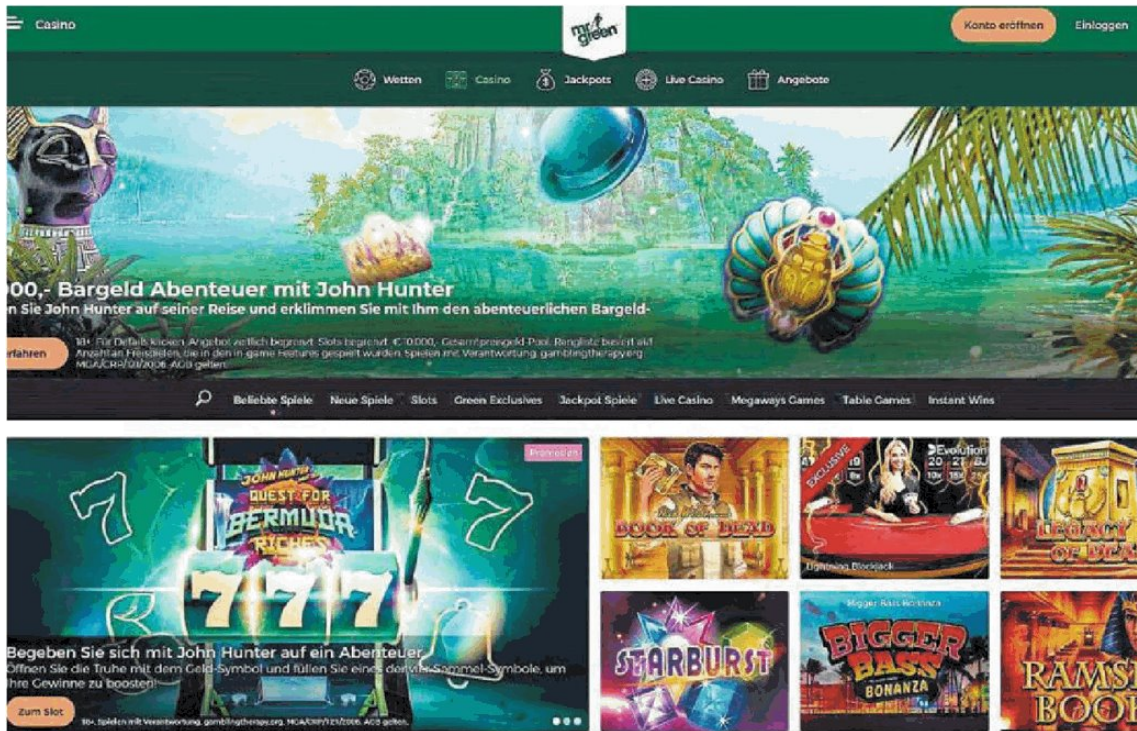


## Online-Glücksspiel. Strafanzeige von Advofin, Staatsanwaltschaft ermittelt. Zulasten von Spielern Vermögen abgezogen?



Mr Green ist einer der Big Player in Österreich: 5,4 Millionen Euro für Werbung, Sportwetten sind erlaubt, nicht aber Casinos-Spiele

# Mr Green im Visier der Justiz

## Milliarden-Markt

### Wetten und Glücksspiel

Ende 2007 gründeten die schwedischen Unternehmer Fredrik Sidfalk, Henrik Bergquist und Mikael Pawlo Mr Green, registriert in Malta. 2019 Übernahme durch die börsennotierte britische William-Hill-Gruppe. Vor Kurzem wurde das Europa-Geschäft von Hill samt der Marke Mr Green um mehr als 2,5 Milliarden Euro an 888 Holdings verkauft, einen der weltweit größten Online-Anbieter. Mr Green darf in Österreich nur Sportwetten anbieten, nicht aber Glücksspiel. Wie so viele andere Anbieter argumentiert man, die Lizenz in Malta sei EU-weit gültig. Mr Green zahlt in Österreich Steuern und fordert eine Lizenz

Viele Anbieter sind vergleichsbereit, berichten die Anwälte. Nicht so Mr Green. „Die sind die härteste Nuss von allen“, sagt der Salzburger Anwalt **Johann Koman**, der für einen Klienten mehr als 700.000 Euro erstritt. Koman musste den Betrag anschließend aber in Malta einklagen, „was sehr kompliziert und aufwendig ist“.

Der Prozessfinanzierer Advofin hat 30 letztinstanzliche, vollstreckbare Urteile über drei Millionen Euro gegen Mr Green. Insgesamt sind 200 Ansprüche über sieben Millionen Euro eingeklagt, „und wöchentlich werden es mehr“, berichtet Advofin-Vorstand **Gerhard Wüest**.

Das Problem sei nur, wie an das Geld kommen. In Ös-

terreich ist anscheinend nichts (mehr) zu holen. Wüest hat einen bösen Verdacht: „Mr Green versucht, Vermögen aus Österreich zulasten unserer Kunden abzuziehen.“

Weshalb Advofin für zwei Geschädigte über die Kanzlei **Thorstensen Frank** eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt wegen des Verdachts auf Vollstreckungsverweigerung einbringen ließ. Gegen das Unternehmen sowie dessen Vorstände **Patrick Joncker** und **Angelo Dalli**.

„Das Ermittlungsverfahren läuft bereits“, bestätigt der Sprecher der Staatsanwaltschaft, Markus Bauer. Das LKA Niederösterreich sei mit den Ermittlungen beauftragt worden.

Die Kunden von Mr Green können ihre Zahlungen über die Handyrechnungen abwickeln. Payment-Dienstleister dahinter ist die Firma D. Laut der Sachverhaltsdarstellung soll Mr Green das Vertragsverhältnis mit D. nach Einlangen der ersten Pfändung aufgelöst haben. Danach sei ein Großteil des Guthabens auf dem Konto bei der Firma D., das Mr Green für alle Zahlungsströme in Österreich verwendet habe, abgezogen worden. Es sei ein gutes Geschäftsfeld weggefallen, habe ein Mitarbeiter von D. noch bedauert.

„Hintergrund für das Abziehen der Vermögenswerte war, dass Mr Green sich mit einer Vielzahl von Spielerklagen in Österreich auseinan-

dersetzen muss.“ Klagen, die das Unternehmen alle verloren habe oder noch verlieren werde, argumentiert Wüest.

Mr Green ist einer der Big Player in Österreich. Im Vorjahr gab das Unternehmen rund 5,4 Millionen Euro für Werbung aus. Der Versuch von Advofin, auf die noch nicht ausgestrahlten Werbezeiten in privaten TV-Sendern zuzugreifen, misslang jedoch. Das Unternehmen sei nämlich nicht selbst Vertragspartner der Fernsehsender, sondern habe mehrere Gesellschaften zwischengeschaltet. „Eine klare Verschleierung der wahren Auftragsverhältnisse, um die Pfändung von Sendezeiten zu verhindern“, argwöhnt Wüest. Dazu läuft ein zivilrechtliches Verfahren.

**Christoph Leitgeb** von der Kanzlei Doralt Seist Csoklich und Anwalt von Mr Green, will das laufende Verfahren „nicht öffentlich kommentieren“. Mr Green habe „sicherlich keine strafbaren Handlungen gesetzt und die Geschäftsgebarung ordnungsgemäß geführt“.

## Börsen-Beschwerde

Mr Green kommt von einer weiteren Seite unter Beschuss. Anwalt **Karim Weber** (G&L Rechtsanwälte), hat bereits die britische Börsenaufsicht informiert, Hill notiert in London. Illegales Online-Gaming anzubieten, rechtskräftige Gerichtsentscheidungen zu ignorieren und deren Vollzug zu verhindern sei nicht mit der Compliance eines börsennotierten Unternehmens vereinbar und verletze die Börseregeln, argumentiert Weber. Er hat 500 Verfahren gegen William Hill und Mr Green mit fünf Millionen Streitwert anhängig.

Für Advofin sind die Spielerklagen ein lukratives Geschäft. Bei einer außergerichtlichen Einigung behält sich der Prozessfinanzierer 19 Prozent ein, von einem gerichtlich erstrittenen Betrag 37 Prozent. Und die Gewinnchancen gegen illegal nach Österreich hereinspielende Unternehmen sind eine sichere Bank.

andrea.hodoschek@kurier.at